Ã„nderung von UmlageschlÃ¼sseln

Beigesteuert von
Dienstag, 30. November 2004

Eine - zulÃ¤ssige - Ã„nderung des UmlageschlÃ¼ssels fÃ¼r Nebenkosten muss dem Mieter vorweg vor Beginn der Abrechnungsperiode mitgeteilt werden. Eine nachtrÃ¤gliche Mitteilung nur im Rahmen von Nebenkostenabrechnungen ist nicht zulÃ¤ssig. (OLG Frankfurt/Main, Urteil vom 12.3.2003, ZMR 2004, 182)